

Sikkationsherbizide in großkörnigen Leguminosen (01.2019)

Kultur			Anwendungszeitpunkt	Wirkklasse	Wirkstoff	Gehalt in g/l oder g/kg	Mittel	Menge	Preis	Bienen	Gewässer				Saumstruktur		
Ackerbohne	Futtererbse	Lupine									Zulassung bis:	/ha	€/ha	Hang > 2 % Randstreifen in m	Abstand in m bei einer Abdriftminderung von		
											0 %	50 %	75 %	90 %			
+	+	+ ³	BBCH 89	D	Deiquat	200	Reglone ⁴ (Widerruf 4. Mai 2019)	3,0 l	30	B4	-	20	10	5	5	-	75%
+	+		BBCH 89	D	Deiquat	200	(Mission, Diquanet, Diqua) ⁴ (Widerruf 4. Mai 2019)	3,0 l	36	B4	-	20	10	5	5	-	75%
+ ²	+ ²	+ ²	zur Spätbehandlung gegen ein- und zweikeimblättrige Beikräuter; bis 14 Tage vor Ernte	G	Glyhosat	720	Roundup Rekord 31.12.2024	2 kg	23	B4	-	*	*	*	*	-	90%
+ ²	+ ²		zur Spätbehandlung gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter; Sikkation; BBCH85	G	Glyhosat	480	Roundup Power Flex 31.12.2022	3,0 l	22	B4	-	*	*	*	*	-	75%
		+ ²	zur Spätbehandlung gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter; bis 14 Tage vor Ernte													5 m	

Anm.: * = länderspezifischer Mindestabstand zu Gewässern; +² nicht zur Saatguterzeugung; +³ nur in Beständen zur Saatgutgewinnung, Indikation Futterleguminosen zur Saatguterzeugung;

⁴ Widerruf der Zulassung zum 4. Mai 2019, Ablauffrist bis zum 4. Februar 2020 dann Anwendungsverbot

sonstige Auflagen bei der Anwendung	Wartezeit in Tagen
VV207 Erntegut/ Mähgut nicht verfüttern	AB + FE: 5 Lupine: F
	AB 7 FE: 10
NG352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzen- schutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.	7
NG352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzen- schutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.	
WA703 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs oder einer sehr ungleichmäßigen Abreife eine Beerntung nicht möglich ist.	7